7. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle beschließen, daß ein außerordentlicher Ausschuß gewählt werde, welcher sich mit der Revision der bestehenden Gesetze, betreffend das Urheberrecht, befasse und zur Beseitigung der bestehenden Mängel geeignete Vorschläge mache.

8. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle in Betreff des „Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel" beschließen:

1. die dem Vorstande vom Ausschusse für das Börsenblatt eingereichte „Denkschrift über Umgestaltung des Börsenblattes" nebst Anlage einem außerordentlichen Ausschusse zur Beratung und mit dem Auftrage, der nächsten Hauptversammlung darüber Bericht zu erstatten, zu überweisen und diesen Ausschuß aus den vier Mitgliedern des Ausschusses für das Börsenblatt und noch drei von dem Vorstande im Verein mit dem Wahl-Ausschusse zu wählenden Mitgliedern zusammenzusetzen;
2. die von dem Ausschusse für das Börsenblatt befürwortete Ersetzung der bisherigen bibliographischen Verzeichnisse über die Neuigkeiten des Deutschen Buchhandels durch die betreffenden bibliographischen Verzeichnisse der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung vom 1. Juli d. J. an zu genehmigen und den Vorstand zu ermächtigen, unter Zuziehung des Rechnungs-Ausschusses einen Vertrag darüber mit genannter Buchhandlung abzuschließen;
3. dem weiteren Antrage des Ausschusses für das Börsenblatt gemäß den 1. Redakteur am Börsenblatt zu ermächtigen, für zu honorierende Beiträge statt der bisherigen Summe von ℳ 1000.— jährlich die Summe von ℳ 2000.— zu verwenden.

9. Antrag des Herrn Carl Meißner-Elbing:

Die Hauptversammlung wolle beschließen, die Bestimmungen der Buchhändlerischen Verkehrsordnung vom 26. April 1891 insoweit zu ergänzen, als

1. zu § 8 Abs. 3 hinzugefügt wird: „mit Ausnahme der in § 10 aufgeführten Fälle";
2. zu § 26 hinzugefügt wird: „der ordentliche Gerichtsstand der Vereinsmitglieder wird hierdurch nicht geändert".

Am Vorstandstische sind folgende Herren anwesend: Dr. Eduard Brockhaus-Leipzig, Arnold Bergstraeßer-Darmstadt, Franz Wagner-Leipzig, Max Niemeyer-Halle a/S., Heinrich Wichern-Hamburg.

Erster Vorsteher Herr Dr. Eduard Brockhaus-Leipzig: Hochgeehrte Vereinsgenossen! Ich erkläre die ordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins hiermit für eröffnet, und konstatiere, daß dieselbe nach § 14 satzungsgemäß einberufen und den Mitgliedern Mitteilung von der Tagesordnung gemacht worden ist. Ich ersuche diejenigen Mitglieder, die ihre Wahlzettel noch nicht abgegeben haben sollten, dies sofort zu thun, weil die Auszählung alsbald beginnen wird. — Ich ernenne zu Stimmzählern Herrn Friedrich Thienemann-Gotha und Herrn Max Kretschmann-Magdeburg und ersuche die beiden Herren, hier vorne Platz zu nehmen und bei Abstimmungen, wo es nötig sein sollte, mich zu unterstützen.

Ich habe Ihnen ferner mitzuteilen, daß ein Mitglied des Vorstandes, Herr Paul Siebeck-Freiburg, leider durch Unwohlsein verhindert ist, der heutigen Hauptversammlung beizuwohnen. Aus gleichem Grunde hat er sich auch veranlaßt gesehen, schon Mitte dieses Monats um Urlaub nachzusuchen, und hat sein Amt also seit Mitte dieses Monats nicht mehr bekleiden können. Herr Siebeck scheidet jetzt aus dem Vorstande des Börsenvereins aus, dem er vier Jahre lang angehört hat. Für die Unterstützung, die er dem Vorstande dabei gewährt hat, für die eifrige und gewissenhafte Verwaltung des Amtes als Schriftführer, früher als zweiter, in der letzten Zeit als erster Schriftführer, spreche ich ihm im Namen des Vorstandes Dank aus und bin überzeugt, daß ich damit auch im Namen der Mitglieder handele. Ich knüpfe daran die Hoffnung, daß Herr Siebeck in längerer oder kürzerer Zeit durch einen gebesserten Gesundheitszustand in der Lage sein wird, wie es sein Wunsch ist, auch fernerhin dem Börsenverein in den allgemeinen Angelegenheiten des Buchhandels seine wertvollen Dienste zu widmen.

Wir kommen nun zu Punkt 1 unserer Tagesordnung; denselben bildet der Geschäftsbericht. Wie schon im vorigen Jahr hat der Vorstand es für zweckmäßig gehalten, namentlich in Rücksicht darauf, daß die Mitglieder dadurch besser in den Stand gesetzt sind, sich zu orientieren über das, was in der Hauptversammlung zu besprechen wäre, den Geschäftsbericht vorher drucken und verteilen zu lassen. Ich habe indessen zu fragen, ob der Wunsch ausgesprochen wird, diesen Geschäftsbericht trotzdem hier verlesen zu lassen? Wird der Wunsch gehegt, so bäte ich, ihn zu äußern. Es ist nach § 16 der Satzungen in jeder ordentlichen Hauptversammlung ein Geschäftsbericht zu erstatten. Der Wunsch scheint nicht geäußert zu werden, ich sehe also von einer Verlesung des Geschäftsberichtes ab. — In dem Geschäftsberichte ist an erster Stelle der Mitglieder gedacht, die wir in dem vergangenen Jahre durch den Tod verloren haben. Leider ist noch ein Name der Liste hinzuzufügen, der Name des Herrn Carl Schmidt-Döbeln, der vorgestern uns entrissen worden ist, als er eben im Begriff war, hierher zur Buchhändlermesse zu reisen. Wie Sie wissen, war ihm erst vor Kurzem die Freude beschert, sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum in voller körperlicher und geistiger Frische zu feiern. Wir werden sein Andenken in Ehren halten, und ich ersuche Sie, zu seinem Andenken und zum Andenken der anderen Mitglieder, die wir im letztvergangenen Jahre durch den Tod verloren haben, sich von Ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.)

Ehe ich über den Geschäftsbericht die Debatte eröffne, habe ich noch nachzuholen, daß der Vorstand sich veranlaßt gesehen hat, nach § 18 der Satzungen über die heutige Hauptversammlung ein juristisches Protokoll führen zu lassen. Es ist schon seit vielen Jahren üblich gewesen, nur ein stenographisches Protokoll zu veröffentlichen; die Veröffentlichung ist in